

18/3-4

vogt im Namen des Landvogtes den Eid fordern. Wird auch dieser Forderung nicht stattgegeben, soll der Schuldige dem Gotteshaus und dem Landvogt je 10 Pfund Busse bezahlen.

---

 Kopie

 AH 18, 13-14 - Blatt 14<sup>r</sup> leer

4

[1565] Januar [9., Luzern]

B

SCHREIBEN DER VII KATH. ORTE AN PAPST [PIUS IV.]

 ---  
 EA IV 2, 305 a

---

An der vergangenen Tagsatzung [in Freiburg]<sup>1</sup> hätten Ritter [Melchior] Lussy und an dieser hier in Luzern der päpstliche Gesandte "Loys" Vignola im Auftrag seiner Heiligkeit mehrmals vorgebracht, dass die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils publiziert und eingehalten werden sollten. Darauf möchten sie, die Boten der VII Orte, antworten, es sei nicht nötig, für das allgemeine Volk Mandate zu erlassen, da es ohnehin beim alten kath. Glauben und bei der römischen Kirche zu bleiben begehre und die Obrigkeit auch nichts anderes gestatten würde. Im weitern hoffe man, dass auch die Könige und Fürsten die Bestimmungen des Konzils achten würden, ebenfalls alle Prälaten, insbesondere was die Residenzpflicht seines nächsten Blutsverwandten, des Bischofs von Konstanz [Mark Sittich von Hohenems], anbelange. Es sei nämlich zu bedenken, "das sine schäfflin mit vil schedlichen Irthumben ... umgeben" seien und sich nicht alle Geistlichen gehorsam erzeigen wollten. Den Bischof wolle man in seinen Bemühungen nach Möglichkeit unterstützen.

Die Boten der VII Orte setzen auf Montag den 29. Januar [1565] eine weitere Tagsatzung nach Luzern<sup>2</sup> an.

1) vgl. EA IV 2, 304 h

2) vgl. ebenda 306-307

---

 Kopie

AH 18, 15